



MdL Raimund Swoboda, Maximilianeum, 81627 München

Abgeordneter
Raimund Swoboda

Landtagsbüro
Maximilianeum
81627 München

Tel.: +49 89 4126 2276

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Raimund Swoboda** fraktionslos

vom 01.10.2022

- mit Drucklegung -

Anwendung und Wirksamkeit der FFB 2 Maske als Mund-/ Nasebedeckung insbesondere an Schulen zur Abwehr von Ansteckung mit dem SAR Cov II Corona Virus

Folgende Ausführungen finden sich auf https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm#mask

„Um andere und sich selbst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) zu schützen, ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken in bestimmten Situationen vorgeschrieben. Masken schützen vor Tröpfcheninfektionen und reduzieren je nach Art der Maske den Ausstoß und die Aufnahme virushaltiger Aerosole. Das Tragen von Gesichtsmasken ist deshalb ein integraler Baustein des AHA-Konzeptes (Abstand - Hygiene - Alltag mit Maske), das in Verbindung mit fachgerechtem Lüften dazu geeignet ist, das Infektionsrisiko in Innenräumen und in Situationen, in denen die Abstandsregeln nicht befolgt werden können nachhaltig zu senken. Siehe dazu auch die Informationen des Robert Koch Institutes.“

Das RKI schreibt dazu: „FFP2-Masken kamen bisher zweckbestimmt und zielgerichtet im Rahmen des Arbeitsschutzes zum Einsatz. **Daher wurden außerhalb des Gesundheitswesens noch keine Untersuchungen zu den gesundheitlichen, gegebenenfalls auch langfristigen Auswirkungen ihrer Anwendung (z.B. bei Risikogruppen oder Kindern) durchgeführt**. In Untersuchungen mit Gesundheitspersonal wurden Nebenwirkungen wie z.B. Atembeschwerden oder Gesichtsdermatitis infolge des abschließenden Dichtsitzes beschrieben.“

Und weiter: „Bei der Anwendung von FFP2-Masken durch Laien im Alltag **muss grundsätzlich die individuelle gesundheitliche Eignung geprüft und sichergestellt werden**. Ferner ist bei der Auswahl darauf zu achten, dass die Maske zur Gesichtsform und -größe passt und korrekt und enganliegend sitzt (z.B. ist ein Dichtsitz bei Bartträgern oft nicht möglich). Eine gezielte Unterweisung kann die korrekte Handhabung unterstützen“

(Hinweis des Fragestellers: Der Gesetzgeber kennt diese in Gestalt der „Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G26“)

„Beim Einsatz von FFP2-Masken bei Personen mit z.B. eingeschränkter Lungenfunktion oder älteren Personen sind negative gesundheitliche Auswirkungen nicht auszuschließen. Das Tragen von FFP2-Masken durch Personen, die diesen Gruppen angehören, sollte möglichst **ärztlich begleitet** werden.“

Ich frage / Wir fragen die Staatsregierung:

1.1

Ist der Staatsregierung die Metastudie von Kisielinski et. al https://de.medicusante.com/_files/ugd/d48835_3d7713a46f33475bbacdc8b52c8c3cbd.pdf bekannt, die zum Ergebnis kommt, dass es einerseits keine empirischen wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit von Masken gibt, andererseits aber erhebliche Gesundheitsgefahren mit dem Maskentragen verbunden sind ? siehe dazu auch https://de.medicusante.com/_files/ugd/d48835_7114bf66c4ca42e4a7e0c2b6eca883bb.pdf

1.2

Beabsichtigt die Staatsregierung diese Erkenntnisse künftig angemessen zu berücksichtigen ?

1.3

Hält die Staatsregierung vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse Masken überhaupt noch für eine wirksames und verhältnismäßiges Mittel ?

2.1

Wie stellt die Staatsregierung die Einhaltung von Teil 4 Absatz 2 Nr. 2 ArbMedVV sicher, wonach **allen** Trägern von „Atenschutzgeräten der Gruppe 1“ **zu denen unter anderem FFP2-Masken gehören** (Gerätengewicht bis 3 kg, Atemwiderstand bis 5mbar, FFP2-Masken-Atemwiderstand ca. 2,4 mbar), eine solche Vorsorgeuntersuchung angeboten werden **muss** ?

2.2

Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bei der verpflichtenden Anwendung einer FFP2-Maske bei z.B. Menschen mit eingeschränkter Lungenfunktion oder bei älteren Menschen die vom RKI empfohlene ärztliche Begleitung erfolgt ?

3.1

Hält es die bay. Staatsregierung allein schon vor dem Hintergrund der Feststellung des RKI (keine Untersuchungen zu den gesundheitlichen, ggf. auch langfristigen Auswirkungen bei Kindern) überhaupt noch für vertretbar, das Instrument einer (FFP2) Maskenpflicht -insbesondere in Schulen- künftig erneut anzuordnen ?

3.2

Falls ja, wie wird dies wissenschaftlich begründet? Bitte genaue Quellenangabe !

3.3

Welche **konkreten** Kriterien legt die Staatsregierung für eine mögliche erneute Anordnung einer Tragepflicht für FFP2-Masken zu Grunde ?

4.1

Wieso hat die Staatsregierung bisher auf Erhebungen/Untersuchungen/Begleitstudien der Auswirkungen des Maskentragens in gesundheitlicher, sozialer, psychologischer und Hinsicht in den Schulen verzichtet, obwohl laut WHO diesbezüglich die „sekundären Auswirkungen auf das Lernen eines Kindes, den Schulbesuch und die Fähigkeit, sich auszudrücken“ evaluiert werden sollten ?

4.2

Beabsichtigt die bay. Staatsregierung, eine Untersuchung/Studie zu initiieren, die die konkreten Auswirkungen der Coronamaßnahmen der vergangenen 2 Jahre auf den Bildungsstand und die Gesundheit der Schüler dokumentiert ?

5.1

Nach welchen **konkreten** Kriterien beabsichtigt die bay. Staatsregierung ab dem 1.Okt. 2022 ggf. von ihrer Anordnungsbefugnis für eine FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen bzw. im öffentlichen Personennahverkehr Gebrauch zu machen?

Bitte genaue Angaben für die genannten Bereiche !